

Vorlage an den Landrat

Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an das üK-Zentrum im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz

2025/420

vom 16. September 2025

1. Übersicht

1.1. Zusammenfassung

Im Auftrag von scienceindustries nimmt aprentas die Aufgaben einer gesamtschweizerischen Organisation der Arbeitswelt (OdA) im Bereich der Berufsbildung wahr. So bietet aprentas die überbetrieblichen Kurse (üK) für die Berufe Laborant/in mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) Fachrichtung Chemie und Fachrichtung Biologie sowie für den Beruf Chemie- und Pharmatechnologe/-login EFZ im Kanton Basel-Landschaft an. Zurzeit finden diese im Ausbildungszentrum in Muttenz, Lachmattstrasse 81 und im Ausbildungszentrum Schweizerhalle, GETEC-Areal WSH 2005 statt.

Die Räumlichkeiten für die üK in den Labor- und Produktionsberufen sind teilweise über 30 resp. 50 Jahre alt und weisen einen hohen Sanierungsbedarf auf. Aufgrund des bereits geplanten Verkaufs der bisherigen Ausbildungszentren durch die Trägerfirma Novartis ist eine Sanierung der heutigen Räumlichkeiten keine Option. Die Ausbildungszentren sollen im Neubau auf dem Polyfeld zusammengeführt werden, was Chancen zur Nutzung von Synergien bietet. Aufgrund der Situation mit den aktuellen Liegenschaften und den Entwicklungen im Polyfeld in Muttenz erweist sich der neue Standort als sehr gewinnbringend und zukunftsorientiert, um den weiterhin bestehenden Anforderungen in der Ausbildung von Lernenden nachzukommen.

Die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) hat als Investorin einen Mietzins mit aprentas ausgemacht. Als Trägerfirma tritt weiterhin Novartis auf und hat mit aprentas eine entsprechende Defizitgarantie vereinbart. Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft einen Beitrag an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren (üK) sowie an die Kosten von ausserordentlichen Anschaffungen ausrichten. Aprentas hat ein entsprechendes Investitionsgesuch beim Kanton Basel-Landschaft eingereicht, welches vom Hochbauamt der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) geprüft und gutgeheissen wurde.

Der Kanton Basel-Landschaft wendet - im Vergleich zu anderen Kantonen - mehr finanzielle Mittel zur Entlastung der Lehrbetriebe auf. Zu diesen Unterstützungsmassnahmen gehören im Bereich der üK die doppelte üK-Pauschale sowie die Kantonsbeiträge an die Errichtung von neuen üK-Zentren im Kanton. Letztere entlasten auch die Branchenverbände wie die aprentas. Diese systematische Unterstützung und Stärkung der Berufsbildung zeichnen den Kanton Basel-Landschaft aus.

Mit dieser Vorlage wird dem Landrat eine neue einmalige Ausgabe von **2'047'000 Franken** beantragt. Die Ausgabe umfasst die kantonalen Beiträge an die Kosten für die Erstellung des neuen Ausbildungszentrums der aprentas (üK-Zentrum) von 1'657'000 Franken und an die ausserordentlichen Anschaffungen für die Labore von 390'000 Franken.

1.2. Inhaltsverzeichnis

1.	Übersicht	2
1.1.	Zusammenfassung	2
1.2.	Inhaltsverzeichnis	3
2.	Bericht	4
2.1.	Ausgangslage	4
2.2.	Ziel der Vorlage	5
2.3.	Erläuterungen	5
2.3.1.	<i>Bedarfs- und Auslastungsnachweis</i>	5
2.3.2.	<i>Neubauprojekt</i>	6
2.3.3.	<i>Gesamtprojektkosten</i>	8
2.3.4.	<i>Baubeitrag vom Kanton Basel-Landschaft</i>	9
2.3.5.	<i>Beitrag Kanton Basel-Landschaft an die ausserordentlichen Anschaffungen</i>	9
2.3.6.	<i>Gesamtbeitrag Kanton Basel-Landschaft und Abschreibung</i>	10
2.4.	Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm	10
2.5.	Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum	10
2.6.	Finanzielle Auswirkungen	11
2.7.	Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung	13
2.8.	Regulierungsfolgenabschätzung (§ 4 KMU-Entlastungsgesetz und § 58 Abs.1 Bst. e und e ^{bis} Geschäftsordnung Landrat)	13
3.	Anträge	14
3.1.	Beschluss	14
4.	Anhang	14

2. Bericht

2.1. Ausgangslage

Aprentas ist ein Ausbildungsverbund für die Grund- und Weiterbildung in naturwissenschaftlichen, technischen und kaufmännischen Berufen. Derzeit bildet aprentas rund 500 Lernende in 13 verschiedenen Berufen aus. Die Auszubildenden gehören den Trägerfirmen Novartis und Syngenta sowie den weiteren über 90 Mitgliedfirmen aus der Region Basel an.

Aprentas verfügt über gut ausgerüstete Ausbildungszentren für die praktische Grund- und Fachausbildung in Labors, Produktionsbetrieben und Werkstätten. Im Auftrag der Lehrbetriebe führt aprentas deshalb einen Grossteil der praktischen und theoretischen Ausbildung der Lernenden in ihren Ausbildungszentren durch. Damit sind die Lernenden möglichst rasch im Betrieb einsatzbereit. Diese Entlastung der Lehrbetriebe ist gerade in Zeiten des Fachkräftemangels von zentraler Bedeutung und stellt sicher, dass auch Betriebe Lernende ausbilden, welche die notwendigen Ressourcen für die Betreuung der Lernenden nicht vollumfänglich selbst zur Verfügung stellen können. Zudem engagiert sich aprentas mit zahlreichen Informations- und Schnupperangeboten in der Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler der Region und ist in der höheren Berufsbildung in den Bereichen Chemie, Pharma, Life Sciences sowie Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz tätig.

Der Ausbildungsverbund aprentas wurde vor über 23 Jahren als Spin-off von Novartis gegründet. Ein 20-jähriger Vertrag mit Novartis ermöglichte aprentas die unentgeltliche Nutzung des ehemaligen Ausbildungszentrums in Muttenz, Lachmattstrasse 81 und des Ausbildungszentrums Schweizerhalle, GETEC-Areal WSH 2005. Aprentas war lediglich für Reparaturen und Unterhalt zuständig. Diese Verträge sind nun ausgelaufen und die Gebäude haben das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Damit die Ausbildung weiter optimiert werden kann, wird auf eine Sanierung der bestehenden Standorte verzichtet und die Zusammenführung an einem neuen Standort angestrebt. Ab 2027 muss aprentas die Gebäudesituation neu regeln. In einer umfassenden Analyse wurden 19 mögliche Standorte in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt untersucht. Daraus ergab sich eine klar begründete Präferenz für einen Neubau am Standort Polyfeld an der Birsfelderstrasse 46 in 4132 Muttenz.

Am 4. Juni 2024 reichte aprentas ein Gesuch um Investitionsförderung im Rahmen des geplanten Neubaus zur Beurteilung beim Kanton Basel-Landschaft ein. In dem Gesuch wird differenziert, dass die Investitionsförderung nur für den Teil der üK für die Berufe Laborant/-in und Chemie- und Pharmatechnologe/-technologin beantragt wird. Abzugrenzen sind damit folgende Aspekte:

- Die Berufsfachschule für Labor- und Produktionsberufe soll ebenfalls in den Neubau im Polyfeld einziehen. Beiträge an die dafür notwendigen Investitionen werden gemäss bestehender Leistungsvereinbarung zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und aprentas für die Führung einer Berufsfachschule bereits mit einer Pauschale pro Lektion abgegolten. Sie sind deshalb nicht Gegenstand des vorliegenden Investitionsfördergesuchs.
- Der Übungsbetrieb für den Beruf Chemie- und Pharmatechnologe/in befindet sich im MUT-913 des GETEC-Areals Schweizerhalle (sog. Lehrpilot). Er wird auch in Zukunft an diesem Standort weiter betrieben und ist weder Gegenstand des Projekts noch des Gesuchs.
- Aprentas bildet Lernende in weiteren Berufen der MEM-, ICT- und KV-Branchen¹ aus. Die Ausbildung in diesen Berufen findet zurzeit im aprentas Ausbildungszentrum Klybeck in Basel statt. Um Synergien optimal nutzen zu können, sollen die Lernenden in diesen Berufen künftig ebenfalls im neuen Ausbildungszentrum im Polyfeld praktisch ausgebildet werden. Dies ist auch aus Sicht der Arbeitswelt sinnvoll, arbeiten doch beispielsweise Fachleute aus der Automation, dem Maschinenbau, der Informatik, dem Labor und der Produktion eng zusammen,

¹ MEM-Branche: Maschinen, Elektro und Metall; ICT-Branche: Informations- und Kommunikationstechnologie; KV-Branche: kaufmännische Berufe

um Medikamente zu entwickeln, herzustellen, abzufüllen und zu verpacken. Der Ausbildungsverbund aprentas übernimmt bei diesen Berufen für seine Träger- und Mitgliedfirmen Teile der praktischen Ausbildung. Die dazu benötigten Räume sind nicht Gegenstand des Gesuchs. Aufgrund von nachträglichen Änderungen der Baupläne durch aprentas, musste die fertige Landratsvorlage pausiert und eine zweite Berechnung der Kantonsbeiträge durchgeführt werden. Dies hat zu Verzögerungen in der Fertigstellung der Vorlage geführt

2.2. Ziel der Vorlage

Mit dieser Vorlage soll die Ausgabenbewilligung für Beiträge des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten für die Errichtung des neuen üK-Zentrums von aprentas gesprochen werden.

Aufgrund der Entwicklungen bezüglich bestehender Liegenschaften im Polyfeld in Muttenz erweist sich der neue Standort als ideal geeignet, um den hohen Anforderungen an die Ausbildung von Lernenden auch künftig nachzukommen. Mit einem neuen üK-Ausbildungszentrum im Polyfeld kann die Ausbildungsqualität nochmals gesteigert und der finanzielle und logistische Aufwand durch Synergien reduziert werden. Lernende sollen weiterhin eine Ausbildung in modernen Einrichtungen nach zeitgemässen Standards erhalten.

Die Investitionsförderung wird von aprentas für den Teil der überbetrieblichen Kurse für die Berufe Laborant/in EFZ Fachrichtung Chemie und Fachrichtung Biologie sowie für den Beruf Chemie- und Pharmatechnologe/in EFZ beantragt.

2.3. Erläuterungen

2.3.1. Bedarfs- und Auslastungsnachweis

In den letzten Lehrjahren wurde jeweils die folgende Anzahl an Lernenden in den von der Investitionsförderung betroffenen Berufen ausgebildet:

Lehrgang	Laborant/in Fachrichtung Biologie		Laborant/in Fachrichtung Chemie		Chemie- und Pharmatechnologe/in	
	Anzahl LL	Drop-Out	Anzahl LL	Drop-Out	Anzahl LL	Drop-Out
2019/2020	72	1	109	5	74	0
2020/2021	65	1	104	6	72	2
2021/2022	68	4	98	6	71	8
2022/2023	70	0	96	6	77	4
2023/2024	74	4	94	9	92	8

Tabelle 1: Anzahl Lernende gemäss Angaben von aprentas von 2019 bis 2024 (Stand September 2024).

Wie sich in Tabelle 1 erkennen lässt, ist die Anzahl Lernende Laborant/in Fachrichtung Biologie und die Anzahl Lernende in Chemie- und Pharmatechnologe/-login in der Tendenz steigend. Die Lernenden Zahl im Bereich Laborant/in Fachrichtung Chemie ist in der Tendenz stabil.

In Zukunft wird ein Wachstum von 10 bis 15 Prozent bei den Lernenden in den oben genannten drei Lehrberufen angestrebt. Diese Annahme basiert einerseits auf einer realistischen Wachstumsprognose und andererseits auf der gleichzeitig angestrebten Senkung der Drop-Out Quote.

Die Auslastung der Räumlichkeiten für die üK beträgt durchschnittlich rund 25 Prozent. Diese Nutzung der Fläche von nur rund einem Viertel für die üK wurde in der Berechnung des Kantonsbeitrags berücksichtigt. Die Räumlichkeiten werden zu 75 Prozent für die betriebsinterne Ausbildung verwendet, welche nicht durch diesen Kantonsbeitrag unterstützt wird.

2.3.2. *Neubauprojekt*

Im März 2022 fanden erste Abklärungen betreffend Realisierung des Neubaus statt. An einem Kick-off im November 2023 wurde zwischen Vertretungen des Berufsverbands aprentas, der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) und der Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) der Prozess der Gesuchstellung auf einen finanziellen Beitrag des Kantons Basel-Landschaft abgestimmt.

Das offizielle Gesuch von aprentas wurde am 4. Juni 2024 eingereicht. Die Unterlagen wurden vom Hochbauamt der BUD als Baufachorgan im Kanton Basel-Landschaft hinsichtlich baulicher und baurechtlicher Kriterien der Förderwürdigkeit geprüft. Eine grundsätzliche Förderwürdigkeit wurde festgestellt. Als Bemessungsgrundlage wurde einerseits die Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#), § 12 Abs. 2) und andererseits die Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, [SR 414.201.1](#)) angewandt. Die HSBBV regelt die Bemessung des möglichen kantonalen Baubeitrags an die Kosten für die Erstellung und den baulichen Unterhalt von Kurszentren.

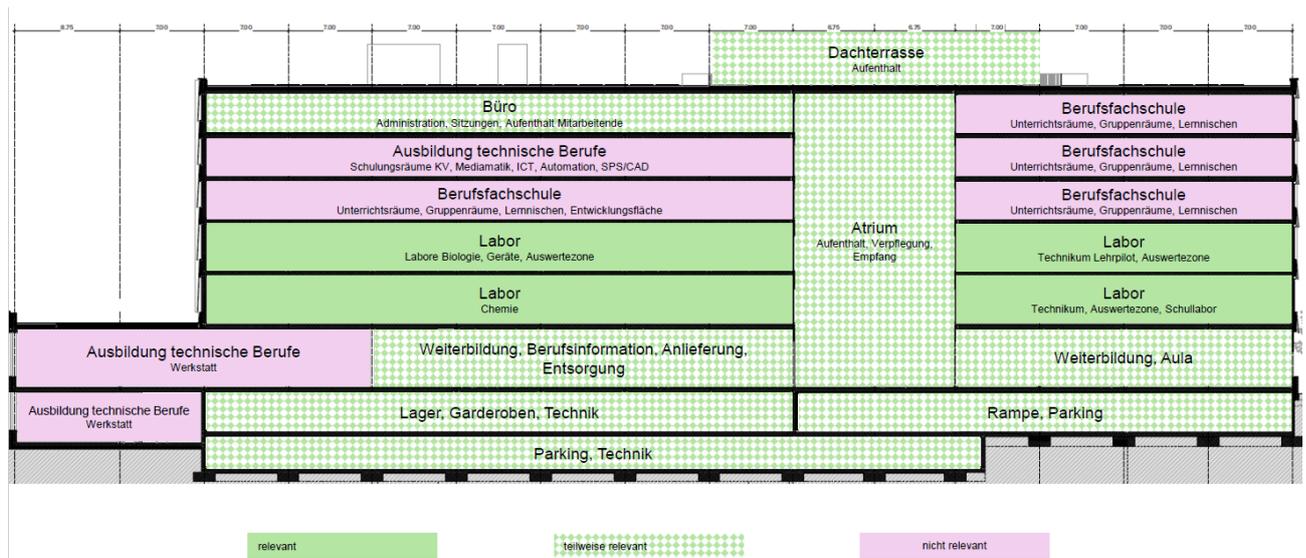
Aufgrund von nachträglichen Änderungen der Baupläne durch aprentas, musste die fertige Landratsvorlage pausiert und eine zweite Berechnung der Kantonsbeiträge durchgeführt werden. Dies hat zu Verzögerungen in der Fertigstellung der Vorlage geführt.

Das neue Ausbildungszentrum entsteht im Polyfeld an der Birsfelderstrasse 46 in 4132 Muttenz. Der Spatenstich erfolgte am 26. Februar 2025.

Projektbeschreibung Neubau

Beim vorliegenden Raumprojekt handelt es sich um einen Neubau. Es wird vorausgesetzt, dass die Vorgaben und die Anforderungen an das Gebäude betreffend Nachhaltigkeit, Brandschutz, Erfüllung der Hindernisfreiheit und der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz eingehalten werden. Die Prüfung dieser Themen ist Gegenstand des ordentlichen behördlichen Bewilligungsverfahrens und erfolgt durch die jeweiligen Fachstellen. Die sinnvolle Disposition der Räume und der internen Betriebsabläufe kann aufgrund der berufsspezifischen Anforderungen und der Komplexität im Bereich Labore vom Hochbauamt der BUD nicht abschliessend bewertet werden. Es wird vorausgesetzt, dass der Berufsverband als Betreiber diesem Aspekt die gebotene Aufmerksamkeit geschenkt hat.

Abbildung 1: Eine Übersicht des Gebäudekonzeptes (zVg. von aprentas).



Für die kantonalen Beiträge sind in erster Linie die **grün markierten Laborbereiche** relevant, da hier der überwiegende Teil der überbetrieblichen Kurse (üK) stattfindet.

Die **grün schraffierten Bereiche** sind nur teilweise relevant, da sie für die Durchführung und den Betrieb der üK zwar eingeschränkt genutzt werden, jedoch auch für andere Zwecke wie den Betrieb der Berufsfachschule eingesetzt werden. In der Nutzungsberechnung für den Kantonsbeitrag wurde dies berücksichtigt, indem nur der Anteil der üK-Nutzung als beitragsrelevant ausgewiesen wird. Nicht beitragsrelevant für den Kanton sind die **rosa markierten Bereiche**.

Beurteilung Raumprogramm durch Hochbauamt der BUD

Ein Raumprogramm mit Flächen- und Volumenberechnung liegt vor und ist nachvollziehbar. Die projektierte Nettogeschossfläche (NGF) für den Neubau beträgt insgesamt rund 19'519 m². Der Anteil der davon mindestens teilweise in Anspruch genommenen Flächen für die Nutzungen der üK, für welche eine Investitionsförderung beantragt wurde, beläuft sich auf rund 8'585 m² (grün ausgefüllt und grün schraffierter Bereich in Abbildung 1). Gemäss dem definierten Nutzungsteiler von 13,5 Prozent an den allgemeinen Flächen (grün schraffiert in Abbildung 1) und 25 Prozent an den Laborflächen (grün ausgefüllt in Abbildung 1), ergibt sich rechnerisch eine anrechenbare Nutzfläche von rund 1'434 m². Der prozentual anrechenbare Flächenanteil bildet die Grundlage für die Ermittlung des Investitionsbeitrags des Kantons Basel-Landschaft.

Beurteilung Flächenarten und Raumtypen durch Hochbauamt der BUD

Gemäss der Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung ([HSBBV](#)) sind die ausgewiesenen Räume entsprechend ihrer Nutzung (Flächenart) sieben unterschiedlichen Raumtypen zuzuordnen. Die möglichen anrechenbaren Flächenarten sind in Anhang 1, Art. 7 Abs. 2, der Verordnung gelistet. Die Mindestanforderung an Räume werden in Anhang 2, Art. 15 Abs. 2, der HSBBV definiert. Die Räume des Neubauprojekts erfüllen die Mindestanforderungen und können Flächenarten und Raumtypen zugeordnet werden.

Nachfolgende Feststellungen des Hochbauamtes der BUD sind als ergänzende Hinweise anzusehen und dienen der Vollständigkeit des Berichts:

1. *Hindernisfreies Bauen*

Gemäss dem Bundesgesetz über die Raumplanung ([RPG, 700](#)) und dem Behindertengleichstellungsgesetz ([BehiG, 151.3](#)) sind öffentliche Gebäude hindernisfrei zu planen und zu erstellen. Aufgrund seiner Nutzung ist das geplante Gebäude als öffentlicher Bau anzusehen. Vom Kanton subventionierte oder ganz oder teilweise finanzierte Bauvorhaben müssen ebenfalls hindernisfrei sein. Gemäss den Plangrundlagen entspricht die Gebäudekonzeption in weiten Teilen den Anforderungen an ein hindernisfreies Gebäude und damit dem Grundsatz der Gleichstellung von Menschen mit körperlichen Einschränkungen. Verschiedene Punkte werden bei der weiteren Ausarbeitung des Projekts geprüft, respektive verbessert. Eine abschliessende Prüfung der Hindernisfreiheit unterliegt dem behördlichen Bewilligungsverfahren.

2. *Arbeits- und Gesundheitsschutz*

Soweit aus den Planunterlagen ersichtlich, erfüllt die Planung die Anforderungen an den Arbeits- und Gesundheitsschutz. Eine detaillierte Prüfung unterliegt dem Bewilligungsverfahren, respektive der behördlichen Abnahme, durch die Fachstelle des Kantons Basel-Landschaft.

3. *Nachhaltigkeit*

Betreffend dem Nachhaltigkeitsaspekt Ökologie kann das Projekt positiv gesehen werden. Gemäss dem Baubeschrieb wird das Gebäude nach den geltenden Normen und Richtlinien der Behörden und Verbände, sowie dem aktuellen Stand der Technik geplant und realisiert. Planung und Realisierung sollen nach MINERGIE-Standard erfolgen. Die Zertifizierung soll erreicht werden. Neben dem angestrebten Minergie-Zertifikat ist insbesondere die grosse Photovoltaik-Anlage auf dem extensiv begrünten Dach und die Nutzung der ohnehin vorhandenen Fernwärme, positiv zu bewerten.

Unter dem Aspekt Soziales sind im Besonderen die Zusammenlegung verschiedener Standorte und die Konzentration unterschiedlicher Ausbildungsberufe an einem Standort und die sich daraus ergebenden, vielfältigen Schnittmengen, hervorzuheben. Die zahlreichen Aussen- und Sozialflächen, das alle Geschosse verbindende Atrium und die klare Struktur und Übersichtlichkeit des Gebäudes insgesamt, wirken positiv.

Der Aspekt Ökonomie wird ebenfalls positiv bewertet. Die Baukosten erscheinen angemessen. Durch die Schaffung einer gemeinsamen Einrichtung unter einem Dach, ergeben sich neben den betrieblichen Synergien vorzugsweise wirtschaftlich positive Effekte in der Erstellung, im baulichen Unterhalt und bei den laufenden Kosten.

2.3.3. *Gesamtprojektkosten*

In der Kostenschätzung zum Vorprojekt Grundausbau vom 17. April 2024 und 24. Mai 2024 werden Investitionskosten nach Baukostenplan (BKP 0-9) von insgesamt 70,05 Millionen Franken inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen. Darin enthalten sind Grundstückskosten BKP 0 in der Höhe von rund 15,3 Millionen Franken. Die Kostengenauigkeit wird nicht angegeben. Der zu Grunde liegende Kostenstand nach Baukostenindex (BKI) ist nicht aufgeführt. Bei einer Umlegung der Baukosten BKP 1-9, ohne Grundstückskosten, auf die geplante Nettogeschossfläche (NGF) von rund 19'519 m² ergibt sich ein Kostenkennwert von rund 3'590 Franken/m² NGF.

Grundausbau

Zwischen der SUVA (Investorin), hrs (Grundeigentümerin, Totalunternehmerin) und aprentas (Mietter) wurde für den Grundausbau ein Kostendach von rund 70 Mio. Franken vereinbart. Darin enthalten sind die Kosten für Land, Bauten und Anlagen, Handänderungs- und Transaktionskosten sowie die Teuerung. Kosten für Bestellungsänderungen sind nicht enthalten. Zwischen der SUVA

und aprentas wird für den Grundausbau ein Mietzins vereinbart. Mit der Trägerfirma Novartis konnte aprentas eine Defizitgarantie für die Jahre 2027 bis und mit 2046 vereinbaren.

Mieterausbau

Der Mieterausbau wird von aprentas finanziert. Gemäss dem Planungsstand aufgrund der Machbarkeitsstudie vom Januar 2023 wird mit Kosten von rund 28 Millionen Franken für Mieterausbau, Laborbau und Möblierung gerechnet. Die entsprechenden Verträge zwischen hrs, SUVA und aprentas sind im Sommer 2024 unterzeichnet worden. 2027 soll das Projekt fertiggestellt und der Betrieb aufgenommen werden.

2.3.4. Baubeitrag vom Kanton Basel-Landschaft

Gemäss § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes ([SGS 640](#)) kann der Kanton Basel-Landschaft Beiträge an die Kosten für die Errichtung und den baulichen Unterhalt sowie an die ausserordentlichen Anschaffungen von Kurszentren leisten. Entsprechend der gängigen Praxis entrichtet der Kanton Basel-Landschaft Bauinvestitionsbeiträge sowohl an Neubauten, als auch an Mieterausbauten.

Die Höhe der Beiträge richtet sich nach § 12 Abs. 2, Bst. a und b der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)). Danach leistet der Kanton Beiträge an die Kosten für die Erstellung, den Erwerb und den Umbau von Kurszentren in der Höhe von maximal 20 Prozent der anrechenbaren Aufwendungen gemäss Verordnung des Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten (Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung; [HSBBV, SR 414.201.1](#)) vom 23. November 2016 in der jeweils geltenden Version. An den ausserordentlichen Anschaffungen für die üK, beteiligt er sich mit maximal 40 Prozent der durch schriftliche Abrechnung und Rechnungsbelege nachgewiesenen Kosten.

Korrekturfaktor

Gemäss Art. 22 der [HSBBV](#), Investitionen in Mietobjekte, können für Investitionen in Mietobjekte Bauinvestitionsbeiträge gewährt werden. Bei vorliegendem Projekt handelt sich um einen Mieterausbau in einem Neubau. Mit dem Grundausbau ist ein wesentlicher Teil des Gebäudes und der Infrastruktur vorhanden. Sämtliche Ausbauten erfolgen neu, respektive erstmalig. Art. 17/18/19 der [HSBBV](#) können kaum angewendet werden. Bei der Ermittlung der Flächenkostenpauschale wird der Korrekturfaktor gemäss Art. 9 Abs.3, [HSBBV](#) angewendet.

Die nach «Ermittlung Flächenkostenpauschale (FKP) nach HSBBV» ermittelte, maximal mögliche Globale für den Baubeitrag des Kantons Basel-Landschaft an dem geplanten neuen Ausbildungszentrum aprentas (üK-Zentrum) beläuft sich demnach auf bis zu **1'657'000 Franken** inkl. Mehrwertsteuer.

Aus Sicht des Hochbauamtes kann dem Investitions gesuch zugestimmt werden. Die Regelungen für die Rückerstattung des Baubeitrags/Kantonsbeitrags bei einer teilweisen oder vollständigen Zweckentfremdung oder Veräusserung innert 30 Jahren soll Anwendung finden.

2.3.5. Beitrag Kanton Basel-Landschaft an die ausserordentlichen Anschaffungen

Die ausserordentlichen Anschaffungen für die üK im neuen Ausbildungszentrum der aprentas belaufen sich gemäss aktueller Planung auf 3,9 Millionen Franken. Da von einer Nutzung der betreffenden Räumlichkeiten von 25 Prozent ausgegangen wird und sich der Kanton Basel-Landschaft maximal mit 40 Prozent an den Kosten für ausserordentliche Anschaffungen beteiligt, ergibt sich ein Kantonsbeitrag von **390'000 Franken** inkl. Mehrwertsteuer.

In diesen ausserordentlichen Anschaffungen sind folgende wichtige Positionen enthalten: Sicherheitswerkbänke Labor (Kapellen), Einhausungen Labor, Sterilwerkbänke Biologie und Investitionen in die neue Tierhaltung. Diese Ausstattungen werden als ausserordentliche Anschaffungen für die üK eingestuft. Die Installations- und Transportkosten dieser ausserordentlichen Anschaffungen

werden nicht berücksichtigt. Die Grundausrüstung und das allgemeine Mobiliar in den Laboren sind Gegenstand der Flächenkostenpauschale der Modelleinrichtung gemäss [HSBBV](#).

2.3.6. Gesamtbeitrag Kanton Basel-Landschaft und Abschreibung

Durch den Baubeitrag von 1'657'000 Franken und den Beitrag an die ausserordentlichen Anschaffungen von 390'000 Franken, ergibt sich ein Gesamtbeitrag von **2'047'000 Franken** inklusive Mehrwertsteuer.

Beiträge an Kurszentren der Berufsbildung werden über 30 Jahre linear abgeschrieben (3,33 Prozent pro Jahr). Für die Durchführung der üK wird die Rückzahlungsverpflichtung bei einer vorzeitigen Änderung der Zweckbestimmung oder einer Veräusserung festgehalten. Diese Rückerstattungsbedingungen werden in den Beitragsverfügungen an die aprentas festgeschrieben.

2.4. Strategische Verankerung / Verhältnis zum Regierungsprogramm

Der Regierungsrat will «Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen» (Langfristplanung, Themenfeld LFP 6 Bildung und Innovation, [\(LRV 2024/461](#), S.27). Das neue Kurszentrum trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.

Die Berufsbildung in der Schweiz ist ein Erfolgsmodell. Mit Blick auf den Fachkräftemangel und der im Kanton vergleichsweise hohen Vollzeitschulquote gilt es, das duale System weiter zu stärken. Für die Unterstützung der Berufsbildung und somit der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) steht der Kanton in der Pflicht. Dies erfolgt durch Beiträge an Einrichtungen und Veranstaltungen der Berufsbildung, an die Kosten von Zwischen- und Lehrabschlussprüfungen und an die überbetrieblichen Kurse. Zudem kann der Kanton zusätzlich Beiträge an die Kosten für die Erstellung von Kurszentren, von Einrichtungen und ausserordentlichen Anschaffungen und für Massnahmen, die der Qualitätssicherung und Entwicklung dienen, leisten.

Die Berufsbildung ist eine Verbundaufgabe. Die OdA übernehmen bereits heute den grösseren Teil der Baukosten. Eine solidarische Mitfinanzierung des Verbundpartners Kanton bei zukunftsorientierten Investitionen ist angezeigt.

2.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum

Neben der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984, im Speziellen [§ 17](#) „Recht auf Bildung, Arbeit, Wohnung“, sind folgende rechtlichen Erlasse massgebend:

- Art. 23 Abs. 2 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, [BBG, SR 412.10](#))
- Verordnung des WBF vom 23. November 2016 über die Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge für Hochschulbauten ([Hochschulbauten-Beitrags-Verordnung, HSBBV, SR 414.201.1](#))
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 ([FHG, SGS 310](#))
- Finanzhaushaltsverordnung vom 14. November 2017 ([Vo FHG, SGS 310.11](#))
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 ([SBG, SGS 360](#))
- Staatsbeitragsverordnung vom 17. Dezember 2019 ([SBV, SGS 360.11](#))
- § 98 Abs. 2 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 ([SGS 640](#))
- § 12 Abs. 2 der Verordnung vom 17. März 2009 für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#))
- [Leitfaden](#) des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFi für Bauinvestitions- und Baunutzungsbeiträge an Hochschulbauten vom 1. Februar 2023

2.6. Finanzielle Auswirkungen

Nach Berufsbildungsgesetz ([BBG, SR 412.10](#)) sind die Kantone verpflichtet, unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA) für ein ausreichendes Angebot an üK zu sorgen. Ist eine OdA nicht in der Lage oder nicht bereit, für die Organisation und Durchführung der üK zu sorgen, steht der Kanton in der Pflicht.

Der Kanton Basel-Landschaft leistet gemäss Bildungsgesetz, § 98 Abs. 2 ([SGS 640](#)) und der Verordnung für die Berufsbildung ([SGS 681.11](#)) Beiträge an die üK-Durchführungskosten und Investitionsbeiträge. Dabei ist zu beachten, dass, selbst wenn es sich um ein üK-Zentrum für Lernende aus mehreren Kantonen handelt, sich ausschliesslich der Standortkanton des Zentrums an den Investitionskosten beteiligt. Deshalb richtet auch der Kanton Basel-Landschaft grundsätzlich keine Investitionsbeiträge an ausserkantonale Kurszentren aus.

Rechtsgrundlage und rechtliche Qualifikation (§ 35 Abs. 1 Bst. a–b Vo FHG):

<i>Siehe dazu Kapitel 2.5. (§ 33 Abs. 2 FHG)</i>					
Die Ausgabe ist ... (§ 34 und § 35 FHG, entsprechendes ankreuzen)					
x	Neu	Gebunden	x	Einmalig	Wiederkehrend

Ausgabe (§ 35 Abs. 1 Bst. c–f Vo FHG):

Budgetkredit:	Profit-Center:	P251711	Kt:	56600000	Kontierungsobj.:	702088
Verbuchung		Erfolgsrechnung	X	Investitionsrechnung		
Massgeblicher Ausgabenbetrag (in CHF)			2'047'000			

Investitionsrechnung

Ja Nein

	Voraussichtlich jährlich anfallende Beträge:	PC	Kt	2026	2027	2028	2029	Total
A	Investitionsausgaben		5	1'023'500	1'023'500			2'047'000
E	Beiträge Dritter*		6					
	Nettoausgabe			1'023'500	1'023'500			2'047'000

* Gemäss § 36 Abs. 3 FHG; PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Erfolgsrechnung

Ja Nein

Auswirkungen auf den Aufgaben- und Finanzplan (§ 35 Abs. 1 Bst. j Vo FHG):

Im AFP 2025–2028 sind die ursprünglich vorgesehenen Ausgaben für das Projekt des Ausbildungszentrums der aprentas (üK-Zentrum) im Profit-Center P251711 enthalten und auch in der aktuellen Planung im AFP 2026–2029 berücksichtigt:

(in CHF)	2026	2027	Total
AFP 2025–2028	1'250'000	1'250'000	2'500'000
Vorliegende Vorlage	1'023'500	1'023'500	2'047'000
Differenz	226'500	226'500	453'000

In den Jahren 2026 und 2027 resultiert eine Gesamtausgabenminderung von rund 450'000 Franken.

Weitere Einnahmen (§ 35 Abs. 1 Bst. f Vo FHG): Ja Nein

Folgekosten (§ 35 Abs. 1 Bst. g Vo FHG): Ja Nein

Zusammenfassung Folgekosten in CHF		PC	Kt	2026	2027	2028	2029	2030
A	1	Nettoinvestitionen				1'023'500	1'023'500	
A	2	Zusätzliche Betriebskosten (inkl. Personalkosten)			31/30			
A		Zusätzliche Unterhaltskosten			31			
A		P251711	Abschreibungen		33	68'250	68'250	68'250
A		P2102	Zinskosten <i>Kalk. Zinssatz</i> 4,0 %		34	41'000	41'000	41'000
A		Folgekosten brutto				109'250	109'250	109'250
A	3	Folgeertrag brutto			42/43			
E	2-3	Folgekosten netto				109'250	109'250	109'250
A	Rückbaukosten:							
	4	Zusätzliche Stellenprozent in FTE						

PC = Profitcenter; Kt = Kontengruppe

Nach Inbetriebnahme des Ausbildungszentrums aprentas (üK-Zentrum) werden ab 2028 zu Lasten der Erfolgsrechnung der Hauptabteilung Berufsbildung im Profit-Center P251711 die jährlichen Abschreibungen von 68'250 Franken und der kalkulatorische Zins in der Höhe von 41'000 Franken auf den Innenauftrag 501969 verbucht.

Auswirkungen auf den Stellenplan (§ 35 Abs. 1 Bst. i Vo FHG): Ja Nein

Schätzung der Eigenleistungen (§ 35 Abs. 1 Bst. h Vo FHG):

Keine.

Strategiebezug (§ 35 Abs. 1 Bst. m Vo FHG): Ja Nein

LFP6	Der Regierungsrat will «Jugendliche in ihrer Laufbahn noch bedarfsgerechter fördern, um das nationale Bildungsziel einer Abschlussquote von 95 Prozent auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen bis 25 Jahre zu erreichen» (Langfristplanung, Themenfeld LFP 6 Bildung und Innovation, (LRV 2024/461 , S. 27). Das neue Kurszentrum trägt zur Erreichung dieses Ziels bei.
------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Risiken (Chancen und Gefahren) (§ 35 Abs. 1 Bst. l Vo FHG):

Chancen	Gefahren
Mit einem zukunftsorientierten und für die Nutzung optimiertem Ausbildungszentrum kann die Ausbildungsqualität gesteigert und der finanzielle und logistische Aufwand gleichzeitig reduziert werden.	Markante Änderung der Bildungsverordnung, sodass die Ausbildung keinen üK-Teil mit Praxis mehr beinhaltet und damit das Ausbildungszentrum obsolet wird.
Lernende können auf zeitgemässe Arbeitsstandards und eine adäquate Infrastruktur zählen.	Rückgang der Auszubildenden in den Bereichen Biologie, Chemie und Life Sciences.

Die Vorgaben der Bildungsverordnungen können ohne Einschränkungen erfüllt werden.	Die Verbände können das neue Ausbildungszentrum nicht finanzieren und der Kanton muss künftig die üK etc. selbst durchführen.
Das neue Ausbildungszentrum verbessert die Sichtbarkeit der beteiligten Ausbildungen und macht die Steigerung der Anzahl Lernenden möglich. Ausserdem kann es durch seine Einbettung in das neue Polyfeld Areal von neuen Synergien profitieren.	Die Ausbildungsbereitschaft der Mitgliederfirmen könnte sinken, wenn aprentas diese Aufgabe nicht mehr übernehmen würde

Zeitpunkt der Inbetriebnahme (§ 35 Abs. 1 Bst. n Vo FHG):

Das Ausbildungszentrum aprentas (üK-Zentrum) wird voraussichtlich im 3. Quartal 2027 in Betrieb genommen.

Wirtschaftlichkeitsrechnung (§ 35 Abs. 1 Bst. k, § 49–51 Vo FHG):

Beim Neubau des Ausbildungszentrums aprentas in Muttenz wurden wie in den Kapiteln 2.3.2 und 2.3.3 erläutert bei der Prüfung der Kosten die entsprechenden eidgenössischen Vorgaben angewandt. Deshalb erfolgt gemäss § 50 Vo FHG keine Wirtschaftlichkeitsrechnung.

Risikobeurteilung:

Die in der Risikobeurteilung identifizierten Gefahren sind als sehr gering einzuschätzen. Die Branche ist konjunkturell nicht gefährdet und somit kann auch künftig mit weiterhin stabilen, und in der Tendenz sogar leicht steigenden, Lernendenzahlen gerechnet werden.

Gesamtbeurteilung:

Die Investition der aprentas in den Neubau ihres Ausbildungszentrums ist für die Berufsbildung wichtig. Aus diesem Grund ist die Ausgabenbewilligung des Kantonsbeitrags sinnvoll.

2.7. Finanzhaushaltsrechtliche Prüfung

Die Finanz- und Kirchendirektion (FKD) hat die Vorlag gemäss § 12 des Finanzhaushaltsgesetzes geprüft und stellt fest, dass die Grundsätze der Haushaltsführung und die Kompetenzordnung eingehalten sind.

2.8. Regulierungsfolgenabschätzung ([§ 4 KMU-Entlastungsgesetz](#) und [§ 58 Abs.1 Bst. e und e^{bis} Geschäftsordnung Landrat](#))

Die Ausgabenbewilligung dieses Kantonsbeitrags stärkt die Berufsbildung mit ihrer Verbundpartnerschaft zwischen Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt und weist den Kanton Basel-Landschaft als verlässlichen Partner des schweizerischen und vor allem regionalen Berufsbildungswesens aus. Direkte Auswirkungen auf die Gemeinden entstehen nicht. Regulierungsfolgen für die KMU gibt es durch die Vorlage nicht.

3. Anträge

3.1. Beschluss

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat zu beschliessen:

1. Der Kanton Basel-Landschaft bewilligt eine neue einmalige Ausgabe von 2'047'000 Franken für die Jahre 2026–2027 an die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz.
2. Die Folgekosten von 109'250 Franken ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2028 zu lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, 23. September 2025

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Dr. Anton Lauber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

4. Anhang

- Landratsbeschluss

Landratsbeschluss

Ausgabenbewilligung für einen kantonalen Beitrag an das üK-Zentrum im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Kanton Basel-Landschaft bewilligt eine neue einmalige Ausgabe von 2'047'000 Franken für die Jahre 2026–2027 an die Erstellungskosten, die Kosten für Einrichtungen und ausserordentliche Anschaffungen des üK-Zentrums im Neubau des Ausbildungszentrums aprentas, Muttenz.
2. Die Folgekosten von 109'250 Franken ab Inbetriebnahme des Baus im Jahr 2028 zu lasten der Erfolgsrechnung werden zur Kenntnis genommen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Abs. 1 Bst. b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: